

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/9639 –**

### **Entwicklung der Zahl per Haftbefehl gesuchter Neonazis (Frühjahr 2019)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl von Neonazis, die per Haftbefehl gesucht werden, bewegt sich seit Jahren im höheren dreistelligen Bereich. Von November 2012 bis September 2017 stieg die Zahl von 266 auf 501 an. Im März 2018 gab es erstmals seit Beginn der Erfassung einen leichten Rückgang um rund 10 Prozent, der im Wesentlichen mit dem Rückgang bei der Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) korrespondierte (vgl. Bundestagsdrucksache 19/6214).

Im Herbst 2018 waren nach Angaben der Bundesregierung 605 Haftbefehle gegen 467 Neonazis offen, davon 108 wegen eines politisch motivierten Deliktes und 99 wegen eines Gewaltdeliktes.

83 Neonazis werden bereits seit dem Jahr 2016 oder noch früher gesucht. Die Fragestellerinnen und Fragesteller können nicht erkennen, dass die Sicherheitsbehörden der Frage nachgehen, inwiefern diese Personen untergetaucht sind, um sich gezielt der Festnahme zu entziehen. Die Bundesregierung teilte zu diesem Thema lediglich mit, bisher sei keine Person, bei der der Haftbefehl vollstreckt wurde, in einer Sitzung der AG Personenpotenziale im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrum (GETZ) thematisiert worden (Antwort zu Frage 5b auf Bundestagsdrucksache 19/6214). Es gibt auch keine Erkenntnislage zu den Gründen, aufgrund derer sich Haftbefehle erledigen (Festnahme, Selbststeller, Zahlung einer Geldbuße, Aufhebung wegen Verjährung usw.). Die Fragestellerinnen und Fragesteller sehen hierin ein bedenkliches Desinteresse der Sicherheitsbehörden, das Phänomen des kriminellen Neonazismus umfassend aufzuklären.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller bitten darum, die Antwort auf die Kleine Anfrage nach Auswertung der dafür notwendigen Daten zu übermitteln und sind insoweit mit einer allfälligen Verlängerung der Antwortfrist einverstanden.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern setzen sich intensiv mit Personen auseinander, die der politisch rechten Szene angehören und als Verdächtige oder Verurteilte von Straftaten mit Haftbefehl gesucht werden.

Ende März 2019 bestanden bundesweit insgesamt 657 offene, d. h. noch nicht vollstreckte, Haftbefehle gegen 497 Personen, die dem politisch rechten Spektrum zuzurechnen sind.

18 Haftbefehlen lag ein politisch motiviertes Gewaltdelikt zugrunde (überwiegend Körperverletzungsdelikte und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte). 90 weitere Haftbefehle bestanden wegen Straftaten mit politisch rechter Motivation, wie Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzungen und Beleidigungen. Die übrigen Fälle sind dem Bereich der Allgemeinkriminalität, wie Diebstahl, Betrug, Erschleichen von Leistungen, Verkehrsdelikte u. a. zuzuordnen. Offene Haftbefehle wegen einer terroristischen Tat gab es nicht.

In allen Fällen sind polizeiliche Fahndungsmaßnahmen aktiviert worden.

Hierzu gehört die Speicherung in allen nationalen und, soweit die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen dies zulassen, internationalen Fahndungssystemen, sodass jeder Polizeikontakt zur sofortigen Festnahme führen wird. Weitere Fahndungsmaßnahmen werden vor Ort von den zuständigen Länderdienststellen durchgeführt.

Vor allem bei Gewaltdelikten werden die gesuchten Personen einer besonderen Prüfung im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum unterzogen. Dies dient der Gewinnung neuer Erkenntnisse für die Fahndungsdienststellen des Bundes und der Länder.

Die Tatsache, dass alleine zwischen September 2018 und März 2019 insgesamt 305 Haftbefehle zu Personen, die der politisch rechten Szene zugeordnet werden, vollstreckt wurden zeigt, dass die Polizei die Fahndungen mit Nachdruck und erfolgreich durchführt.

Das fortlaufende Kriminalitätsgeschehen führt allerdings dazu, dass neue Haftbefehle zu anderen oder sogar den gleichen Personen erneut erstellt und Fahndungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

1. Gegen wie viele Neonazis lagen zum Zeitpunkt der letzten Erfassung (bitte Datum angeben) wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle vor?

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 28. März 2019 durch das Bundeskriminalamt (BKA) in Abstimmung mit den Landeskriminalämtern (LKÄ), der Bundespolizei (BPOL) und dem Zollkriminalamt (ZKA) durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen (Phänomen-)Bereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) wider. Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Zum Stichtag 28. März 2019 lagen in dem Polizeilichen Informationssystem (INPOL-Z) bzw. dem Schengener Informationssystem (SIS II) 657 Fahndungen aufgrund von Haftbefehlen im Phänomenbereich PMK -rechts- vor. Abzüglich

der Haftbefehle ausländischer Behörden (13 Fahndungen) richteten sich diese gegen insgesamt 497 Personen, die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden.

- a) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines PMK-Delikt vor (Mehrfachnennungen bitte angeben)?

Zum Stichtag 28. März 2019 bestand zu insgesamt 105 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein politisch motiviertes Delikt zugrunde lag. Gegen drei dieser Personen lagen je zwei Haftbefehle wegen eines politisch motivierten Delikts vor.

- b) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines Gewaltdelikt vor, und bei wie vielen Personen handelte es sich um ein Gewaltdelikt aus dem PMK-Bereich (Mehrfachnennungen bitte angeben)?

Zum o. g. Erhebungsstichtag bestand zu insgesamt 105 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein Gewaltdelikt zugrunde lag. Gegen acht dieser Personen lagen mehrere Haftbefehle aufgrund von Gewaltdelikten vor. Zu 18 dieser 105 Personen war zum Erhebungsstichtag ein Haftbefehl aufgrund einer politisch motivierten Gewalttat in INPOL-Z verzeichnet.

- c) In welche Kategorien untergliedern sich die Haftbefehle?

Bei den o. g. 657 Ausschreibungen handelte es sich um folgende Haftbefehlskategorien:

- Haftbefehle zur Strafvollstreckung: 539 Fahndungen
- Haftbefehle zur Sicherung des Strafverfahrens: 92 Fahndungen
- Haftbefehle gem. § 456a StPO: 9 Fahndungen
- Haftbefehle zur Unterbringung: 1 Fahndung
- Haftbefehle aufgrund von Regelungen des Asyl- bzw. Aufenthaltsg: 3 Fahndungen
- Haftbefehle ausländischer Behörden: 13 Fahndungen.

- d) Wie viele der gesuchten Personen halten sich nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mutmaßlich im Ausland auf (falls möglich, bitte angeben, in welchem Land sich wie viele flüchtige Neonazis aufhalten und darstellen, welche Anstrengungen zu ihrer Auslieferung unternommen worden sind)?

Zum Erhebungsstichtag bestand zu 44 Personen, die sich gemäß Mitteilung der jeweiligen datenbesitzenden Dienststelle mutmaßlich im Ausland aufhalten, mindestens ein offener Haftbefehl.

Gemäß Einschätzung der datenbesitzenden Stellen hielten sich diese Personen zum Erhebungsstichtag in den folgenden Staaten auf:

- Österreich: 8 Personen
- Schweiz: 4 Personen
- Polen: 3 Personen
- Italien: 3 Personen
- Großbritannien: 2 Personen
- Türkei: 2 Personen
- Niederlande: 2 Personen
- Tschechische Republik: 2 Personen
- Rumänien: 2 Personen
- Russland: 2 Personen
- Spanien: 2 Personen
- Ungarn: 1 Person
- Frankreich: 1 Person
- Kosovo: 1 Person
- Thailand: 1 Person
- Belgien: 1 Person
- Bulgarien: 1 Person
- Slowenien: 1 Person
- Litauen: 1 Person
- Marokko: 1 Person
- Ukraine: 1 Person
- Portugal: 1 Person
- unbekanntes Ausland: 1 Person.

- e) Welche Delikte liegen den Haftbefehlen im Einzelnen zugrunde (bitte vollständig auflisten und anmerken, ob das Delikt als PMK und/oder als Gewaltdelikt aufgeführt wird)?

Der als Anlage beigefügten Tabellen sind die zum Stichtag 28. März 2019 in den polizeilichen Informationssystemen ausgeschriebenen Haftbefehle zu Personen zu entnehmen, die mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen in naher Zukunft (politisch motivierte) Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (§ 18 Absatz 1 Satz 4 BKAG) und die aufgrund polizei-

licher Erkenntnisse durch die datenbesitzenden Stellen dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden. Es wird diesbezüglich um Beachtung der nachfolgenden Hinweise gebeten:

- Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.
- Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/Interpol-Rotecken) müssen gem. den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikts nicht bewertet werden.

2. Wie viele Fälle werden nach Priorität I (Terrorismusedelikte), Priorität II (Gewaltdelikte) und Priorität III (sonstige) bewertet (bitte auch jeweils die Zahl der Personen angeben)?

Die o. g. 657 Ausschreibungen zur Festnahme wurden bzgl. der Deliktsqualität durch die datenbesitzenden Stellen (LKÄ, BPOL, ZKA und Fachbereich der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz (ST) des BKA) wie folgt bewertet:

- Priorität 1 (Terrorismusedelikte): keine Fahndungen
- Priorität 2 (Gewaltdelikte mit oder ohne PMK-Bezug): 115 Fahndungen
- Priorität 3 (sonstige Delikte mit oder ohne PMK-Bezug): 529 Fahndungen
- Haftbefehle ausländischer Behörden: 13 Fahndungen.

Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/Interpol-Rotecken) werden gem. den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikts nicht bewertet. Eine Aussage zur Deliktsqualität (Priorität) ist in diesen Fällen daher nicht möglich.

Bei der personenbezogenen Auswertung ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person mehrere Haftbefehle mit verschiedenen Deliktsqualitäten (Prioritäten) vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde die betreffende Person bei der nachstehenden Auswertung einmal in der wertigsten Priorität berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.

- Anzahl Personen mit mind. einem Haftbefehl Priorität 1: keine
- Anzahl Personen mit mind. einem Haftbefehl Priorität 2: 105 Personen
- Anzahl Personen mit mind. einem Haftbefehl Priorität 3: 392 Personen.

3. In welchen Jahren sind die aktuellen Haftbefehle jeweils ausgestellt worden (dabei bitte Anzahl der gesuchten Personen nennen und zusätzlich angeben, ob der Haftbefehl wegen eines PMK-Deliktes, eines Gewaltdeliktes bzw. eines PMK-Gewaltdeliktes ausgestellt wurde und ob die jeweilige Person in polizeilichen oder geheimdienstlichen Informationssystemen als gewaltbereit eingestuft ist)?

Im Rahmen der Erhebung der offenen Haftbefehle in allen (Phänomen-)Bereichen der PMK werden Informationen zu den jeweiligen Personen und Haftbefehlen berücksichtigt.

Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass durch das BKA bewusst inhaltlich getrennte personen- bzw. haftbefehlsbezogene Auswertungen erstellt werden. Diese sind getrennt voneinander zu betrachten, da andernfalls unterschiedliche Auswertekriterien vermischt und falsche Schlussfolgerungen abgeleitet werden könnten. Zu einer Person können gleichzeitig mehrere Haftbefehle bestehen. Diese können sich beispielsweise in der (nicht-)politischen Motivation, der Priorität oder im Jahr der Ausstellung unterscheiden.

Der nachfolgenden tabellarischen Übersicht ist die Anzahl der zum Stichtag 28. März 2019 in INPOL-Z und im SIS II verzeichneten Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen von Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, aufgeschlüsselt nach dem Jahr der Einstellung der Fahndung in die polizeilichen Informationssysteme zu entnehmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass es sich bei dem Jahr der Einstellung einer Fahndung in INPOL-Z bzw. das SIS II nicht zwingend um das Jahr der Ausfertigung des Haftbefehls durch die zuständige Justizbehörde handeln muss. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/Interpol-Rotecken) gemäß den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikts nicht bewertet werden.

<b>Jahr der Einstellung des HB in INPOL-Z bzw. SIS II</b>	<b>Haftbefehle gesamt (Stichtag: 28.03.19)</b>	<b>Haftbefehle, denen ein politisch motiviertes Delikt zugrunde liegt</b>	<b>Haftbefehle, denen ein Gewaltdelikt zugrunde liegt</b>	<b>Haftbefehle, denen ein politisch motiviertes Gewaltdelikt zugrunde liegt</b>
<b>alle Jahre</b>	657	108	115	18
<b>2002</b>	1	0	0	0
<b>2010</b>	1	1	0	0
<b>2011</b>	8	4	1	0
<b>2012</b>	2	0	0	0
<b>2013</b>	3	0	2	0
<b>2014</b>	5	1	0	0
<b>2015</b>	14	4	3	1
<b>2016</b>	42	9	6	1
<b>2017</b>	92	15	17	3
<b>2018</b>	228	46	46	10
<b>2019</b>	261	28	40	3

Der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der mit Haftbefehl gesuchten Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person Haftbefehle aus verschiedenen Jahren vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde bei den betreffenden Personen bei der unten stehenden Auswertung ausschließlich der älteste Haftbefehl berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.

Jahr der Einstellung des HB in INPOL-Z bzw. SIS II	Personen (Stichtag: 28.03.19)	davon Personen mit PHW <sup>1</sup> „gewalttätig“
alle Jahre	510	119
2002	1	0
2010	1	0
2011	8	3
2012	2	0
2013	3	1
2014	5	0
2015	13	2
2016	29	5
2017	71	14
2018	171	46
2019	206	48

4. Wie viele Fälle, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, wurden seit 28. September 2018 einer besonderen Betrachtung im GETZ unterzogen?

Aus der Erhebung mit Stichtag 28. September 2018 wurden 64 Personen von insgesamt 226 Personen, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, in insgesamt sechs Sitzungen der AG Personenpotenziale im Rahmen des GETZ-R thematisiert.

- a) Mit welcher Priorität (I, II oder III) werden die Personen, die einer besonderen Betrachtung unterzogen wurden, gesucht (bitte aufgliedern)?

Seit dem 28. September 2018 wurden insgesamt 95 mit offenem Haftbefehl gesuchte Personen im GETZ-R betrachtet. Zu diesen lagen zum Erhebungsstichtag 28. September 2018 insgesamt 133 Haftbefehle vor. Den Haftbefehlen lagen die nachfolgenden Deliktsqualitäten (Prioritäten) zugrunde:

- Priorität 1: kein Haftbefehl
- Priorität 2: 38 Haftbefehle
- Priorität 3: 95 Haftbefehle.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einer Person gleichzeitig mehrere Haftbefehle bestehen können. Diese können sich u. a. in der Priorität unterscheiden.

- b) Wie lange dauern die Sitzungen der AG Personenpotenziale im Schnitt?

Die Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R sind zeitlich offen gestaltet, sodass in jeder Sitzung jede Person so lange thematisiert werden kann, bis alle Teilnehmer eigene Erkenntnisse zur Person einbringen konnten.

<sup>1</sup> Personengebundener Hinweis.

Die Dauer der einzelnen Sitzungen ist abhängig von der Anzahl der in der Sitzung thematisierten Personen sowie der jeweiligen Erkenntnislage und variiert somit je nach Sitzung. Die Sitzungen seit dem 28. September 2018 zum Personenpotenzial „Offene Haftbefehle“ haben im Schnitt 44 Minuten gedauert.

- c) Inwiefern kann die Bundesregierung Angaben zum konkreten Nutzen dieser besonderen Betrachtungen machen?

Inwiefern kann sie ihre Annahme, die Thematisierung im GETZ habe zu den Vollstreckungserfolgen beigetragen, substantiieren?

In den bisherigen Sitzungen im GETZ-R zeigte sich, dass fahndungsrelevante Informationen ausgetauscht werden konnten, die eine positive Auswirkung auf die Fahndungsmaßnahmen der Datenbesitzer hatten. Grundsätzlich führte die Betrachtung der mit Haftbefehl gesuchten Personen im GETZ-R zu einer Verbesserung der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Erkenntnislage.

Zu 57 der 82 Personen, die in allen vom BKA initiierten Sitzungen besprochen wurden, liegt mittlerweile kein Haftbefehl mehr vor.

5. Wie viele Haftbefehle haben sich seit dem Stichtag 28. September 2018 erledigt?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag handelt. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

305 von 605 der zum Stichtag 28. September 2018 in INPOL-Z oder dem SIS II eingestellten Ausschreibungen zur Festnahme zu Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, konnten bis zum 28. März 2019 vollstreckt werden oder haben sich anderweitig erledigt (z. B. durch Zahlung einer Geldstrafe).

- a) Hat sich die Bundesregierung bzw. das Bundeskriminalamt bemüht, bei den Länderpolizeibehörden die Erledigungsgründe zu erfragen, beispielsweise im Rahmen von Besprechungen im GETZ-R, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen, und wenn nein, warum nicht?

Hält es die Bundesregierung für uninteressant, ob die Haftbefehle vollstreckt oder durch Zahlung von Geldbußen erledigt wurden oder etwa wegen Verjährung aufgehoben wurden?

Die Vollstreckung der offenen Haftbefehle und eine anschließende Bewertung des Personenpotenzials obliegen insbesondere den Polizeien der Länder.

In der AG Personenpotenziale im GETZ-R werden u. a. Personen mit offenen Haftbefehlen thematisiert. Soweit zu einer Person kein offener Haftbefehl mehr vorliegt und keine sonstigen Gründe vorliegen, die ein entsprechendes Gefahrenpotenzial der Person begründen, so werden diese Person und die Erledigungsgründe des Haftbefehls nicht erneut thematisiert.

- b) In welchem Umfang wurde infolge der Besprechungen im GETZ-R eine PMK-Einschätzung in welcher Hinsicht geändert?

Bedeutet die Mitteilung in der Antwort zu Frage 4a auf Bundestagsdrucksache 19/6214, dass die 27 Personen, bei denen die Gründe für eine Speicherung als Rechtsextremisten nicht mehr gegeben waren, bereits nicht mehr in der Gesamtzahl von (damals) 467 enthalten waren (bitte ggf. klarstellen)?

Bei 37 von 82 Personen, die in vom BKA initiierten Sitzungen besprochen wurden, sind den polizeilichen Verbunddateien keine aktuellen Bezüge zur PMK-rechts- zu entnehmen. Da die Speichergründe für die vorgenannten Personen in der Verbunddatei INPOL-Fall Innere Sicherheit und/oder die Gründe für die Vergabe des EHW „Politisch motivierter Straftäter PMK -rechts-“ (im Folgenden: EHW „PMK -rechts-“) vor diesem Hintergrund nicht mehr gegeben waren, waren die Datenbestände aus datenschutzrechtlichen Aspekten und unter Beachtung der jeweiligen Errichtungsanordnung anzupassen. Dies führt dazu, dass die vorgenannten 37 Personen die Kriterien für die Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter Phänomenbereich PMK -rechts- nicht mehr erfüllen, unabhängig davon, ob der Haftbefehl bereits vollstreckt wurde oder noch offen ist.

In der Antwort der Bundesregierung zu Frage 4a auf Bundestagsdrucksache 19/6214 wurde von 78 mit offenem Haftbefehl gesuchten Personen aus der Erhebung mit Stichtag 26. März 2018 gesprochen, die im GETZ-R betrachtet wurden.

Wurde im Rahmen einer Sitzung im GETZ-R zu einer dieser 78 Personen festgestellt, dass die entsprechenden Speicherungsgründe nicht mehr vorliegen, so wurde die Speicherung im Nachgang zur Sitzung bearbeitet. In der Gesamtzahl von 467 mit offenem Haftbefehl gesuchten Personen aus dem Phänomenbereich PMK -rechts- zum Erhebungsstichtag 28. September 2018 waren diese Personen infolgedessen nicht mehr enthalten.

6. Liegen der Bundesregierung weiterhin keine Erkenntnisse zur Frage vor, inwiefern sich die betroffenen Personen möglicherweise gezielt der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen und welche konkreten Handlungsoptionen bestehen, dies zu verhindern (falls doch, bitte angeben)?

Wurde dieses Thema nunmehr im GETZ-R behandelt?

Hat die Bundesregierung eine solche Behandlung angeregt, und wenn nein, warum nicht?

Die Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R dienen vorrangig dem länderübergreifenden Austausch von (insbesondere fahndungsrelevanten) Informationen zwischen den teilnehmenden Behörden. Inwiefern sich Personen möglicherweise gezielt der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen, kann im Ergebnis nicht fundiert eingeschätzt werden. Oftmals ergeben sich jedoch Anhaltspunkte dafür, dass diese Personen vielmehr ihren gesetzlichen Meldeverpflichtungen nicht nachkommen, keinen festen Wohnsitz haben oder sich möglicherweise im Ausland aufhalten.

Sollten sich im Nachgang zur Festnahme einer mit Haftbefehl gesuchten Person Erkenntnisse ergeben, die eine erneute Thematisierung dieser Person begründen, oder eine Darstellung des Erledigungsgrundes des Haftbefehls erfordern, so wird die zugreifende Behörde über eine entsprechende Thematisierung entscheiden. Die Möglichkeiten und Erforderlichkeiten für eine Thematisierung im GETZ-R sind den teilnehmenden Behörden bekannt.

7. In welchen einschlägigen Datenbanken deutscher Sicherheitsbehörden sind jeweils wie viele der mit offenem Haftbefehl gesuchten Neonazis gespeichert (bitte auch angeben, wie viele mit dem ermittlungsunterstützenden Hinweis (EHW) PMK rechts versehen sind)?

Alle 497 dem Phänomenbereich PMK -rechts- zuzuordnenden Personen mit offenem Haftbefehl (ohne Haftbefehle ausländischer Behörden) waren zum Stichtag 28. März 2019 in INPOL-Z erfasst, da die zugrunde liegenden Fahndungsnotierungen dort abgebildet werden (Grundlage der Erhebung).

Darüber hinaus sind Informationen zu den Personen in den nachfolgenden themenspezifischen Dateien enthalten:

- INPOL-Fall Innere Sicherheit (IF IS): 417 Personen
- EHW „PMK-R“ in INPOL-Z: 187 Personen
- PHW „gewalttätig“ in INPOL-Z: 119 Personen
- Gewalttäterdatei „rechts“: 13 Personen
- Bestand in der Rechtsextremismusdatei (RED): 31 Personen.

- a) Wie viele jener Neonazis, die wegen eines Gewaltdeliktgesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst?

Fünf der 105 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden und wegen eines Gewaltdeliktgesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

- b) Wie viele jener Neonazis, die wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktgesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst?

Zwei der 18 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden und wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktgesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

- c) Wie viele der gesuchten Personen werden mit europäischem bzw. internationalem Haftbefehl gesucht?

- d) Wie viele der gesuchten Personen sind im Schengener Informationssystem ausgeschrieben?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7c und 7d gemeinsam beantwortet. 13 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, werden aufgrund eines Europäischen Haftbefehls gesucht. Alle 13 Personen sind demnach im SIS II ausgeschrieben.

8. Welche weiteren Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung der Zahl mit Haftbefehl gesuchter Neonazis und der Beschäftigung der Sicherheitsbehörden mit der Problematik?

Die seit Ende des Jahres 2012 durch das BKA in einem Halbjahresrhythmus durchgeführte Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter in allen (Phänomen-)Bereichen der PMK ermöglicht es den Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder, weitere als relevant einzustufende Personengruppen anhand eines dreistufigen Priorisierungsmodells zu bewerten, um gezielt und erfolgreich Maßnahmen zu initiieren. Für den Phänomenbereich PMK -rechts- erfolgt die Erhebung bereits seit Ende 2011.

Zweck der halbjährlich durchgeführten Erhebung ist es, den Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder eine zum jeweiligen Stichtag aktuelle Übersicht von Grundinformationen zu Fahndungen nach Personen zur Verfügung zu stellen, wenn diese mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen in naher Zukunft (politisch motivierte) Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (vgl. § 18 Absatz 1 Satz 4 BKAG) und ein offener Haftbefehl besteht.

Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Durch den kontinuierlichen bundesweiten Informationsaustausch im GETZ-R ist eine Verbesserung der (polizeilichen) Erkenntnislage zu verzeichnen.

Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4c hingewiesen.

Anlage 1

Der nachfolgenden Tabelle sind die zum **Stichtag 28.03.19** in den polizeilichen Informationssystemen ausgeschriebenen Haftbefehle zu Personen zu entnehmen, die mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen in naher Zukunft (politisch motivierte) Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (§ 18 Abs. 1 S. 4 BKAG) und die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse durch die datenbesitzenden Stellen dem Phänomenbereich PMK –rechts– zugeordnet wurden. Es wird diesbezüglich um Beachtung der nachfolgenden Hinweise gebeten:

- Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine **Momentaufnahme** zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.
- Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/Interpol-Rotecken) müssen gem. den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikts nicht bewertet werden.

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
1	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
2	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
3	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
4	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	unbekannt	ja
5	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
6	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
7	Strafvollstreckung	Verstoß Pflicht VersG	nein	nein
8	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
9	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
10	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
11	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
12	Strafvollstreckung	§ 315c StGB	nein	nein
13	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
14	Strafvollstreckung	§ 259 StGB	nein	nein
15	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
16	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein

17	Strafvollstreckung	§ 260a StGB	nein	nein
18	Strafvollstreckung	§ 74 PFLVG	unbekannt	nein
19	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
20	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
21	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
22	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
23	Strafvollstreckung	§ 315b StGB i.V.m. 113 StGB	unbekannt	ja
24	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
25	Strafvollstreckung	unbekannt	unbekannt	nein
26	Strafvollstreckung	§ 177 StGB	nein	ja
27	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	ja	nein
28	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
29	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
30	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
31	Strafvollstreckung	§ 323a StGB	nein	nein
32	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
33	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
34	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
35	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
36	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
37	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
38	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
39	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
40	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
41	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
42	Strafvollstreckung	§ 250 StGB	nein	ja
43	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
44	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
45	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
46	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
47	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
48	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
49	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
50	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
51	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
52	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
53	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
54	Sicherung des Strafverfahrens	§ 250 StGB	nein	ja

55	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
56	Strafvollstreckung	§ 211 StGB	ja	ja
57	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
58	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
59	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
60	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
61	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
62	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
63	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
64	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
65	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	ja	nein
66	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
67	Strafvollstreckung	GewSchG	nein	nein
68	Sicherung des Strafverfahrens	§ 253 StGB	ja	ja
69	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
70	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
71	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
72	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
73	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
74	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
75	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
76	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
77	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
78	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
79	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
80	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
81	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
82	SIS II / Interpol- Rotecke	§ 130 StGB	ja	nein
83	SIS II / Interpol- Rotecke			
84	Strafvollstreckung	§123 StGB	unbekannt	nein
85	Strafvollstreckung	§185 StGB	unbekannt	nein
86	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
87	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
88	Strafvollstreckung	§123 StGB	unbekannt	nein
89	Strafvollstreckung	§265a StGB	unbekannt	nein
90	Strafvollstreckung	§265a StGB	unbekannt	nein
91	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	unbekannt	ja
92	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein

93	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
94	Strafvollstreckung	§265a StGB	unbekannt	nein
95	Strafvollstreckung	§265a StGB	unbekannt	nein
96	Strafvollstreckung	§ 125 StGB	unbekannt	ja
97	Strafvollstreckung	§265a StGB	unbekannt	nein
98	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	unbekannt	nein
99	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
100	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
101	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
102	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
103	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
104	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
105	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
106	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
107	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
108	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
109	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
110	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
111	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
112	Strafvollstreckung	§ 263a StGB	nein	nein
113	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
114	Strafvollstreckung	TierSchG	nein	nein
115	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
116	Sicherung des Strafverfahrens	§ 249 StGB	nein	ja
117	Sicherung des Strafverfahrens	§ 145a StGB	nein	nein
118	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
119	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
120	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
121	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
122	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
123	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
124	Sicherung des Strafverfahrens	OWiG	nein	nein
125	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
126	Strafvollstreckung	§ 315c StGB	nein	nein
127	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
128	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
129	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
130	Strafvollstreckung	§ 265 StGB	nein	nein

131	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
132	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
133	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
134	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
135	Strafvollstreckung	OWiG	unbekannt	nein
136	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
137	Sicherung des Strafverfahrens	§ 113 StGB	unbekannt	ja
138	Strafvollstreckung	§ 142 StGB	nein	nein
139	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
140	Strafvollstreckung	§ 95 AufenthG	nein	nein
141	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
142	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
143	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
144	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
145	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
146	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
147	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
148	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	unbekannt	nein
149	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
150	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
151	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
152	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
153	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
154	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
155	SIS II / Interpol- Rotecke			
156	SIS II / Interpol- Rotecke			
157	SIS II / Interpol- Rotecke			
158	SIS II / Interpol- Rotecke			
159	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
160	Sicherung des Strafverfahrens	§ 145a StGB	nein	nein
161	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
162	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
163	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein

164	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
165	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
166	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
167	Strafvollstreckung	GewSchG	nein	nein
168	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
169	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
170	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
171	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
172	Strafvollstreckung	§ 315c StGB	nein	nein
173	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
174	Sicherung des Strafverfahrens	§ 316 StGB	nein	nein
175	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
176	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
177	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
178	Strafvollstreckung	§ 30 BtMG	nein	nein
179	Strafvollstreckung	§ 164 StGB	nein	nein
180	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
181	§ 456a StPO	§ 211 StGB	nein	ja
182	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
183	Sicherung des Strafverfahrens	§ 113 StGB	nein	ja
184	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
185	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
186	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
187	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
188	Sicherung des Strafverfahrens	§ 185 StGB	nein	nein
189	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
190	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
191	Strafvollstreckung	§ 170 StGB	nein	nein
192	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
193	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	nein	ja
194	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
195	§ 456a StPO	§ 242 StGB	nein	nein
196	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
197	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein

198	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	nein	nein
199	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
200	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
201	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
202	Sicherung des Strafverfahrens	§ 253 StGB	nein	ja
203	Sicherung des Strafverfahrens	§ 185 StGB	nein	nein
204	Sicherung des Strafverfahrens	§ 52 WaffG	nein	nein
205	§ 456a StPO	§ 223 StGB	nein	ja
206	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
207	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
208	Sicherung des Strafverfahrens	§ 185 StGB	nein	nein
209	Strafvollstreckung	WaffG	nein	nein
210	Strafvollstreckung	§ 145 StGB	nein	nein
211	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29 BtMG	nein	nein
212	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
213	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
214	Sicherung des Strafverfahrens	§ 316 StGB	nein	nein
215	Sicherung des Strafverfahrens	§ 21 StVG	nein	nein
216	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
217	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
218	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
219	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
220	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
221	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
222	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
223	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
224	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
225	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
226	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
227	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
228	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
229	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
230	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein

231	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
232	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
233	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	ja	nein
234	Strafvollstreckung	§ 244a StGB	nein	nein
235	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
236	Strafvollstreckung	PflVersG	nein	nein
237	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
238	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
239	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
240	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
241	Strafvollstreckung	§ 281 StGB	nein	nein
242	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
243	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
244	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
245	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
246	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
247	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
248	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
249	Strafvollstreckung	§ 145d StGB	nein	nein
250	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
251	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
252	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
253	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
254	Sicherung des Strafverfahrens	§ 240 StGB	nein	nein
255	Strafvollstreckung	§ 252 StGB	nein	ja
256	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
257	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
258	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
259	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
260	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
261	Sicherung des Strafverfahrens	§ 170 StGB	nein	nein
262	Sicherung des Strafverfahrens	§ 315b StGB	nein	nein
263	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29 BtMG	nein	nein
264	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29 BtMG	nein	nein

265	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
266	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
267	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
268	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29 BtMG	nein	nein
269	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
270	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
271	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
272	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
273	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
274	Strafvollstreckung	§ 52 WaffG	nein	nein
275	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
276	Sicherung des Strafverfahrens	§ 255 StGB	nein	ja
277	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
278	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
279	Strafvollstreckung	§ 21 STVG	nein	nein
280	Strafvollstreckung	§ 263 (3) StGB	nein	nein
281	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
282	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
283	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
284	SIS II / Interpol- Rotecke			
285	SIS II / Interpol- Rotecke	Betrugs- und Fälschungsdelikte	nein	nein
286	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
287	Strafvollstreckung	§§ 242, 243 StGB	nein	nein
288	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
289	Strafvollstreckung	§§ 185, 303, 125, §§ 224, 23, 241 StGB	nein	ja
290	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
291	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 242, 243 StGB	nein	nein
292	Strafvollstreckung	§ 212 StGB	nein	ja
293	Strafvollstreckung	§§ 113, 223, 224, 23 StGB	nein	ja
294	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 242, 243, 263a StGB	nein	nein
295	Strafvollstreckung	§ 242, §§ 242, 23 StGB	nein	nein
296	Strafvollstreckung	§ 95 AufenthG	nein	nein

297	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29 BtMG	nein	nein
298	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
299	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
300	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
301	Strafvollstreckung	§§ 185, 186 StGB	nein	nein
302	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
303	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
304	§ 456a StPO	§ 29a BtMG	nein	nein
305	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
306	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
307	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
308	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
309	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
310	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
311	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
312	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
313	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
314	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
315	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
316	Sicherung des Strafverfahrens	§ 246 StGB	nein	nein
317	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
318	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 263 StGB	nein	nein
319	Strafvollstreckung	§ 29a BtMG	nein	nein
320	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
321	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
322	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
323	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29 (1) Nr. 1 BtMG	nein	nein
324	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
325	Strafvollstreckung	§§ 240, 241 StGB	nein	nein
326	Strafvollstreckung	§ 246 StGB	nein	nein
327	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
328	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
329	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
330	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
331	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein

332	Strafvollstreckung	§§ 244 (1) StGB, § 29 (1) Nr. 3 BtMG	nein	nein
333	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	ja	ja
334	Strafvollstreckung	§§ 255, 224, 242 StGB	nein	ja
335	SIS II / Interpol- Rotecke	Illegale Einwanderung/Auf- enthaltsermittlung	unbekannt	Nein
336	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
337	Sicherung des Strafverfahrens	§ 21 StVG	nein	nein
338	Strafvollstreckung	§ 242, 243 StGB	nein	nein
339	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
340	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
341	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
342	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
343	Strafvollstreckung	Bußgeldbescheid LK Goslar nicht bezahlt (zugrundeliegende OWI hier nicht bekannt)	unbekannt	nein
344	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
345	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
346	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
347	Sicherung des Strafverfahrens	§ 303 StGB	nein	nein
348	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
349	Strafvollstreckung	§ 246 StGB	nein	nein
350	Strafvollstreckung	OWiG	unbekannt	nein
351	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
352	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 113, 120, 126, 130, 185, 223 StGB	ja	ja
353	Strafvollstreckung	Beleidigung (FD), Nötigung, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidri- ger Organisationen	ja	nein
354	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
355	Strafvollstreckung	§ 263a Abs. 1 StGB	nein	nein

356	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
357	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
358	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
359	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
360	Strafvollstreckung	§ 29 BtmG	nein	nein
361	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
362	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
363	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
364	Regelung des Asyl- bzw. Aufenthaltsgesetzes	§ 53 AufenthG	nein	nein
365	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
366	Regelung des Asyl- bzw. Aufenthaltsgesetzes	Ausweisung, Abschiebung, Zurückweisung	nein	nein
367	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
368	Sicherung des Strafverfahrens	§ 316 StGB	nein	nein
369	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
370	Regelung des Asyl- bzw. Aufenthaltsgesetzes	AuslG	nein	nein
371	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
372	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
373	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
374	Strafvollstreckung	OWIG	nein	nein
375	Strafvollstreckung	OWIG	nein	nein
376	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	ja	ja
377	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	ja	ja
378	Strafvollstreckung	Ordnungsgeld / Ordnungshaft	nein	nein
379	Strafvollstreckung	§ 223 STGB	nein	ja
380	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242, 243 STGB	nein	nein
381	SIS II / Interpol- Rotecke	unbekannt	Unbekannt	Unbekannt
382	SIS II / Interpol- Rotecke	BTMG		
383	SIS II / Interpol- Rotecke	Rauschgiftkrimina- lität und Eigentumsdelikte		
384	SIS II / Interpol- Rotecke			

385	§ 456a StPO	§ 244 StGB	nein	nein
386	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
387	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
388	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
389	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
390	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
391	Strafvollstreckung	WaffG	Nein	Nein
392	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
393	Strafvollstreckung	§§ 223, 230 StGB	nein	ja
394	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	Nein	Ja
395	Strafvollstreckung	§§ 223, 86a StGB	Ja	Ja
396	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
397	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	Nein	Nein
398	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
399	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	Nein	Nein
400	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	Nein	Nein
401	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
402	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
403	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
404	Sicherung des Strafverfahrens	BtMG	nein	nein
405	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
406	Strafvollstreckung	§§ 250, 253	Nein	Ja
407	Strafvollstreckung	StVG	Nein	Nein
408	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
409	Strafvollstreckung	§§ 240, 185 StGB	Ja	Nein
410	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Ja	Ja
411	Strafvollstreckung	§§ 255, 253, 240, 224 StGB	Ja	Ja
412	Strafvollstreckung	BtmG	Nein	Nein
413	§ 456a StPO	WaffG	Nein	Nein
414	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	Nein	Nein
415	Strafvollstreckung	Waffengesetz	Nein	Nein
416	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
417	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	Nein	Nein
418	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
419	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja

420	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	Nein	Nein
421	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
422	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
423	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Ja	ja
424	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	Nein
425	Strafvollstreckung	StVG, Fahren ohne Fahrerlaubnis	Nein	Nein
426	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
427	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
428	Strafvollstreckung	§§ 242, 194, 185 StGB	nein	nein
429	Strafvollstreckung	§§ 242, 243, 265a StGB	nein	nein
430	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
431	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
432	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
433	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
434	Strafvollstreckung	§ 303c StGB	nein	nein
435	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
436	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
437	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
438	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
439	Strafvollstreckung	§§ 265a, 242 StGB	Nein	Nein
440	Strafvollstreckung	BtMG	Nein	Nein
441	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
442	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
443	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
444	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	Nein	Nein
445	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
446	Sicherung des Strafverfahrens	§ 142 StGB	nein	nein
447	Strafvollstreckung	§§ 267, 263 StGB	nein	nein
448	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
449	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
450	Strafvollstreckung	§ 248c StGB	Nein	Nein
451	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
452	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	Nein	Ja
453	§ 456a StPO	§ 123 StGB	nein	nein
454	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
455	Strafvollstreckung	WaffG	nein	nein
456	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
457	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein

458	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
459	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
460	Strafvollstreckung	§§ 265a, 248a, 242 StGB	nein	nein
461	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	Nein	Nein
462	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
463	Strafvollstreckung	§§ 265a, 248a StGB	Nein	Nein
464	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
465	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
466	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 212, 223, 224 StGB	Nein	Ja
467	Strafvollstreckung	OWiG	ja	nein
468	Strafvollstreckung	§ 266a StGB	nein	nein
469	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
470	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	Nein	Nein
471	Strafvollstreckung	PflVG	nein	nein
472	Strafvollstreckung	OWiG	Nein	Nein
473	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
474	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	Nein	Nein
475	Sicherung des Strafverfahrens	§ 244 StGB	Nein	nein
476	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	Nein	Nein
477	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	Ja	Nein
478	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
479	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
480	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein
481	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
482	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	Nein	Nein
483	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	Nein	Nein
484	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	Ja	Nein
485	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	Nein	Nein
486	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
487	Strafvollstreckung	§§ 265a, 248a, 242 StGB	nein	nein
488	Strafvollstreckung	§§ 223, 130 StGB	ja	ja
489	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	Nein	Nein
490	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
491	Strafvollstreckung	§ 170 StGB	nein	nein
492	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	Nein	Ja
493	Strafvollstreckung	§ 255 StGB	nein	ja
494	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja

495	Sicherung des Strafverfahrens	§ 238 StGB	nein	nein
496	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
497	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
498	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
499	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	Ja	Nein
500	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
501	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
502	Sicherung des Strafverfahrens	§ 306 StGB	Nein	Ja
503	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
504	Strafvollstreckung	§§ 265a, 248a StGB	Nein	Nein
505	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
506	Sicherung des Strafverfahrens	§ 370 AO	nein	nein
507	Strafvollstreckung	BtmG	Nein	Nein
508	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	Nein	Nein
509	Strafvollstreckung	STVG (Fahren ohne Fahrerlaubnis)	Nein	Nein
510	§ 456a StPO	§ 244a StGB	Nein	Nein
511	Strafvollstreckung	§ 126 StGB	ja	nein
512	Strafvollstreckung	§ 184b StGB	nein	nein
513	§ 456a StPO	§§ 244a, 243, 242 StGB	nein	nein
514	Sicherung des Strafverfahrens	§ 315b StGB	nein	ja
515	Sicherung des Strafverfahrens	§ 229 StGB	nein	nein
516	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
517	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	Nein	Nein
518	Strafvollstreckung	BTMG	Nein	Nein
519	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
520	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
521	Strafvollstreckung	§ 229 StGB	nein	nein
522	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
523	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	unbekannt	nein
524	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
525	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
526	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
527	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
528	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja

529	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
530	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
531	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
532	Strafvollstreckung	§ 244I Nr.3 StGB	nein	nein
533	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
534	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
535	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
536	Strafvollstreckung	§ 29 a BtMG	nein	nein
537	Strafvollstreckung	§ 142 StGB	nein	nein
538	Strafvollstreckung	§ 370 AO	unbekannt	nein
539	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
540	Strafvollstreckung	§ 51 WaffG	nein	nein
541	Strafvollstreckung	§ 255 StGB	nein	ja
542	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
543	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
544	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
545	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
546	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	nein	nein
547	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
548	Strafvollstreckung	§242 StGB	nein	nein
549	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
550	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
551	Strafvollstreckung	§ 51 WaffG	nein	nein
552	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
553	Strafvollstreckung	§267 StGB	nein	nein
554	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
555	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
556	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
557	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
558	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
559	Sicherung des Strafverfahrens	§ 230 StPO	nein	nein
560	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
561	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
562	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
563	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
564	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
565	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
566	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
567	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
568	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
569	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
570	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein

571	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	ja	nein
572	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
573	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
574	Strafvollstreckung	§ 53 WaffG	nein	nein
575	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
576	Sicherung des Strafverfahrens	§145 StGB	ja	nein
577	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
578	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
579	Strafvollstreckung	§ 250 StGB	nein	ja
580	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
581	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
582	Strafvollstreckung	§ 145 StGB	nein	nein
583	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
584	Strafvollstreckung	Owig	nein	nein
585	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
586	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
587	Strafvollstreckung	§185 StGB	ja	nein
588	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
589	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
590	Strafvollstreckung	§ 145d StGB	nein	nein
591	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
592	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
593	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
594	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
595	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	nein	ja
596	Strafvollstreckung	§§ 283, 283b StGB i. V. m. § 84 GmbHG (Insolvenzverschleppung)	nein	nein
597	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
598	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
599	Sicherung des Strafverfahrens	§ 142 StGB	nein	nein
600	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
601	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
602	Sicherung des Strafverfahrens	BtMG	nein	nein
603	Sicherung des Strafverfahrens	§ 241 StGB	nein	nein
604	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein

605	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
606	Strafvollstreckung	Betrug	nein	nein
607	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	ja	ja
608	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
609	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
610	Unterbringung	§ 249 StGB	nein	ja
611	Strafvollstreckung	§ 145a	nein	nein
612	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
613	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
614	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
615	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
616	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
617	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
618	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
619	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
620	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
621	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
622	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
623	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	nein	ja
624	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
625	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
626	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
627	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	unbekannt	ja
628	Strafvollstreckung	SprengG	nein	nein
629	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
630	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
631	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
632	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
633	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
634	Strafvollstreckung	VersG	ja	nein
635	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
636	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
637	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	nein
638	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
639	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
640	Strafvollstreckung	§ 86 a StGB	ja	nein
641	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
642	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
643	Strafvollstreckung	BtmG	nein	nein
644	Strafvollstreckung	BtmG	nein	nein

645	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	nein	ja
646	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
647	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
648	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
649	Strafvollstreckung	§ 156 StGB	nein	nein
650	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
651	Sicherung des Strafverfahrens	§ 240 StGB	ja	nein
652	Strafvollstreckung	Owi	nein	nein
653	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
654	Sicherung des Strafverfahrens	§ 252 StGB	nein	ja
655	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
656	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
657	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein

